

2021 ZH Vorprüfung Kantonaler Richtplan, Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» (ARE-211-01-31)

Eigenschaften	1
Untergeordnete Dossiers	
3. 2. ROK (ARE-211-01-31/1)	
Dokumente	
OK ML für die 2. ROK_ KRIP ZH Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf VPB.msg	25
ZH_Flugplatz Dübendorf Entwurf VPB für die 2. ROK.docx	28
Untergeordnete Dossiers	
Anhörung Fachstelle (ARE-211-01-31/1/3)	
Dokumente	
Antwort Richtplan Kt Zürich Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf Vorprüfungsbericht - Anhörung Fachstelle Kan.msg	37
Richtplan Kt Zürich Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf Vorprüfungsbericht - Anhörung Fachstelle Kanton.msg	40
Konsultation ARE intern (ARE-211-01-31/1/1)	
Dokumente	
Stellungnahmen Sektionen ARE für Richtplananpassungen.docx	42
Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)	
Dokumente	
2022-03-07_BAFU Stn zu KRIP_ZH_Teilrev_Gebietsentw_Flugpl_Duebe ndorf_Vorpruefung_2_ROK.pdf	44
Richtplan Kt Zürich Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf VPB für die 2 ROK.msg	48
Stn BAZL_einverstanden_Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK	
Stn BAZL_einverstanden_Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK.msg	50
Anlagen	
[555219760] ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK.docx	53
KRIP_ZH_Flugplatzareal Dübendorf_Tabelle Umgang Stellungnahmen 1. ROK.xlsx	62

Stn SBFI (keine Bemerkungen) zu Richtplan Kt. Zürich:
Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB
für die 2. ROK

Stn SBFI (keine Bemerkungen) zu 65
Richtplan Kt. Zürich:
Gebietsentwicklung Flugplatzareal
Dübendorf, Entwurf VPB für die 2.
ROK.msg

Stn BLW Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung
Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Stn BLW Richtplan Kt. Zürich: 68
Gebietsentwicklung Flugplatzareal
Dübendorf, Entwurf VPB für die 2.
ROK.msg

Stn BAK (keine Bemerkungen) Richtplan Kt. Zürich:
Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB
für die 2. ROK

Stn BAK (keine Bemerkungen) 71
Richtplan Kt. Zürich:
Gebietsentwicklung Flugplatzareal
Dübendorf, Entwurf VPB für die 2.
ROK.msg

Stn GS-VBS Richtplan (keine Bemerkungen) Kt. Zürich:
Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, E

Stn GS-VBS Richtplan (keine 74
Bemerkungen) Kt. Zürich:
Gebietsentwicklung Flugplatzareal
Dübendorf, E.msg

2021 ZH Vorprüfung Kantonaler Richtplan, Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» (ARE-211-01-31)

Aktenzeichen:	ARE-211-01-31
Ordnungsposition:	ARE-211-01 - Kanton Zürich
Dossiertyp:	Richtplanung
Eröffnungsdatum:	27.10.2021
Titel:	2021 ZH Vorprüfung Kantonaler Richtplan, Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf»
Geschäftszeichenbildung Subdossier:	Numerator
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Status:	In Bearbeitung
Maximale Verschachtelungstiefe:	5
Datenschutz:	Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Schutzfristkategorie:	Art. 9. Abs. 1 [BGA]
Schutzfrist (Jahre):	30
Archivwürdigkeit:	Archivwürdig
Archivwürdigkeit Begründung:	Rechtliche Relevanz
Aussonderungsfrist (Jahre):	10
Aufbewahrungsfrist (Jahre):	30
Papierdossier:	Nein
Geschäftsvorfälle (1)	Richtplan ZH Vorprüfung Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» (ARE-211-01-311)

Aktenzeichen:	ARE-211-01-311
Dossier:	2021 ZH Vorprüfung Kantonaler Richtplan, Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» (ARE-211-01-31)
Geschäftsart:	Richtplangeschäft
Titel:	Richtplan ZH Vorprüfung Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf»
Arbeitsanweisung:	Anmerkungen bitte ins Sammeldokument, weitere Infos siehe Reiter "Richtplangeschäft"
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schilli Thierry (ARE RP@ARE)
Status:	Abgeschlossen
Externe Frist:	24.11.2021 00:00:00
Interne Frist:	24.11.2021 00:00:00
Themen / Inhalt der Anpassung:	Der Bund genehmigte die Teilrevision des Zürcher Richtplans betreffend dem Flugplatzareal Dübendorf und dem Innovationspark am 31. August 2016. Im Anschluss wurde ein

	Rechtsmittelverfahren gegen den Gestaltungsplan eröffnet. Mit Urteil vom 8. Juli 2020 hiess das Verwaltungsgericht die Beschwerde gut und hob die Festsetzungsverfügung der Baudirektion betreffend den kantonalen Gestaltungsplan auf. Der Kanton musste daraufhin auch seinen Richtplaneintrag anpassen und hat diesen nun zur Vorprüfung eingereicht.	
Betroffene Personen:	Sektion Recht: Zur Information, keine spezifische Fragestellung. Sektion BP: Martin Tschopp (SIL) und Timon Richiger (SP Militär) betroffen	
Unterschriften (1)	Francke Tobias (tobias.francke@are.admin.ch)	
	Unterschrieben am:	07.04.2022 17:55:35
	Unterschrieben von:	Francke Tobias (tobias.francke@are.admin.ch)
	Unterschriftsart:	Abgeschlossen
Kalendereinträge (1)	Externe Frist	
	Name:	Externe Frist
	Fällig:	24.11.2021 00:00:00
	Verantwortlich:	Francke Tobias (tobias.francke@are.admin.ch)
	Erstellt von:	Francke Tobias (tobias.francke@are.admin.ch)
	Erstellt am/um:	27.10.2021 11:25:13
Kalendereinträge (2)	Interne Frist	
	Name:	Interne Frist
	Fällig:	24.11.2021 00:00:00
	Verantwortlich:	Francke Tobias (tobias.francke@are.admin.ch)
	Erstellt von:	Francke Tobias (tobias.francke@are.admin.ch)
	Erstellt am/um:	27.10.2021 11:25:13
Begonnene Aktivitäten (1)	Geschäftsvorfall abschliessen	
Begonnene Aktivitäten (2)	Bericht erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (3)	Sektion Recht - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (4)	Sektion BP - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (5)	Sektion BP - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (6)	Sektion BP - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (7)	Sektion BP - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (8)	Sektion BP - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (9)	Sektion BP - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (10)	Sektion BP - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (11)	Sektion Recht - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (12)	Sektion BP - Stellungnahme erarbeiten	
Begonnene Aktivitäten (13)	Unterlagen an Sektionen ARE weiterleiten	

3. 2. ROK (ARE-211-01-31/1)

Aktenzeichen:	ARE-211-01-31/1
Ordnungsposition:	ARE-211-01 - Kanton Zürich
Dossiertyp:	Subdossierelement_Dossiervorlage
Gehört zu:	2021 ZH Vorprüfung Kantonaler Richtplan, Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» (ARE-211-01-31)
Eröffnungsdatum:	27.10.2021
Titel:	3. 2. ROK
Geschäftszeichenbildung Subdossier:	Numerator
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Status:	In Bearbeitung
Datenschutz:	Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Schutzfristkategorie:	Art. 9. Abs. 1 [BGA]
Schutzfrist (Jahre):	30
Papierdossier:	Nein
Ordner:	/

OK ML für die 2. ROK_ KRIP ZH Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf VPB.msg

Referenznummer:	ARE-D-2F893401/61
Name:	OK ML für die 2. ROK_ KRIP ZH Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf VPB
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Allgemeines Dokument
Geschäftsobjekt:	3. 2. ROK (ARE-211-01-31/1)
Registrierdatum:	07.02.2022
Dateigrösse (KB):	51
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	51
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	103

ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK.docx

Referenznummer:	ARE-D-D7883401/54
Name:	ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	V - RP
Geschäftsobjekt:	3. 2. ROK (ARE-211-01-31/1)
Registrierdatum:	27.10.2021
Dateigrösse (KB):	102
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	De Matteis Isabella (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dokumentfeld-Set:	VLM Dokument (root)
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	102
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	140

Anhörung Fachstelle (ARE-211-01-31/1/3)

Aktenzeichen:	ARE-211-01-31/1/3
Ordnungsposition:	ARE-211-01 - Kanton Zürich
Dossiertyp:	Subdossierelement_Dossievorlage
Gehört zu:	3. 2. ROK (ARE-211-01-31/1)
Eröffnungsdatum:	27.10.2021
Titel:	Anhörung Fachstelle
Geschäftszeichenbildung Subdossier:	Numerator
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Status:	In Bearbeitung
Datenschutz:	Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Schutzfristkategorie:	Art. 9. Abs. 1 [BGA]
Schutzfrist (Jahre):	30
Papierdossier:	Nein
Ordner:	/

**Antwort Richtplan Kt Zürich Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf
Vorprüfungsbericht - Anhörung Fachstelle Kan.msg**

Referenznummer:	ARE-D-8E893401/137
Name:	Antwort Richtplan Kt Zürich Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf Vorprüfungsbericht - Anhörung Fachstelle Kan
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Allgemeines Dokument
Geschäftsobjekt:	Anhörung Fachstelle (ARE-211-01-31/1/3)
Registrierdatum:	02.03.2022
Dateigrösse (KB):	46
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	46
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	105

Richtplan Kt Zürich Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf Vorprüfungsbericht - Anhörung Fachstelle Kanton.msg

Referenznummer:	ARE-D-2F893401/60
Name:	Richtplan Kt Zürich Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf Vorprüfungsbericht - Anhörung Fachstelle Kanton
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Allgemeines Dokument
Geschäftsobjekt:	Anhörung Fachstelle (ARE-211-01-31/1/3)
Registrierdatum:	07.02.2022
Dateigrösse (KB):	126
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	126
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	80

Konsultation ARE intern (ARE-211-01-31/1/1)

Aktenzeichen:	ARE-211-01-31/1/1
Ordnungsposition:	ARE-211-01 - Kanton Zürich
Dossiertyp:	Subdossierelement_Dossiervorlage
Gehört zu:	3. 2. ROK (ARE-211-01-31/1)
Eröffnungsdatum:	27.10.2021
Titel:	Konsultation ARE intern
Geschäftszeichenbildung Subdossier:	Numerator
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Status:	In Bearbeitung
Datenschutz:	Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Schutzfristkategorie:	Art. 9. Abs. 1 [BGA]
Schutzfrist (Jahre):	30
Papierdossier:	Nein
Ordner:	/

Stellungnahmen Sektionen ARE für Richtplananpassungen.docx

Referenznummer:	ARE-D-53653401/8
Name:	Stellungnahmen Sektionen ARE für Richtplananpassungen
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Allgemeines Dokument
Geschäftsobjekt:	Konsultation ARE intern (ARE-211-01-31/1/1)
Registrierdatum:	27.10.2021
Dateigrösse (KB):	79
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	De Matteis Isabella (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dokumentfeld-Set:	VLM Dokument (root)
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	79
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	61

Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)

Aktenzeichen:	ARE-211-01-31/1/2
Ordnungsposition:	ARE-211-01 - Kanton Zürich
Dossiertyp:	Subdossierelement_Dossiervorlage
Gehört zu:	3. 2. ROK (ARE-211-01-31/1)
Eröffnungsdatum:	27.10.2021
Titel:	Konsultation ROK
Geschäftszeichenbildung Subdossier:	Numerator
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Status:	In Bearbeitung
Datenschutz:	Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Schutzfristkategorie:	Art. 9. Abs. 1 [BGA]
Schutzfrist (Jahre):	30
Papierdossier:	Nein
Ordner:	/
Geschäftsvorfälle (1)	Stn BAZL Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK (ARE-211-01-31/1/21)

Aktenzeichen:	ARE-211-01-31/1/21
Dossier:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Geschäftsart:	Auftrag
Titel:	Stn BAZL Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Status:	Abgeschlossen
Unterschriften (1)	Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)
Unterschrieben am:	11.02.2022 15:40:45
Unterschrieben von:	Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)
Unterschriftsart:	Abgeschlossen

Begonnene Aktivitäten (1)	Geschäftsvorfall abschliessen
Begonnene Aktivitäten (2)	Zur Kenntnis (Erledigung wird ignoriert)
Begonnene Aktivitäten (3)	Zur Bearbeitung

Geschäftsvorfälle (2)	Stn SBFI (keine Bemerkungen) zu Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK (ARE-211-01-31/1/22)
-----------------------	---

Aktenzeichen:	ARE-211-01-31/1/22
Dossier:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Geschäftsart:	Auftrag
Titel:	Stn SBFI (keine Bemerkungen) zu Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für

	die 2. ROK
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Status:	Abgeschlossen
Unterschriften (1)	Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)
	Unterschrieben am: 15.02.2022 11:09:56
	Unterschrieben von: Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)
	Unterschriftsart: Abgeschlossen
Begonnene Aktivitäten (1)	Geschäftsvorfall abschliessen
Begonnene Aktivitäten (2)	Zur Kenntnis (Erledigung wird ignoriert)
Begonnene Aktivitäten (3)	Zur Bearbeitung
Geschäftsvorfälle (3)	Stn BLW Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK (ARE-211-01-31/1/23)
Aktenzeichen:	ARE-211-01-31/1/23
Dossier:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Geschäftsart:	Auftrag
Titel:	Stn BLW Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Status:	Abgeschlossen
Unterschriften (1)	Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)
	Unterschrieben am: 15.02.2022 11:06:07
	Unterschrieben von: Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)
	Unterschriftsart: Abgeschlossen
Begonnene Aktivitäten (1)	Zur Kenntnis (Erledigung wird ignoriert)
Begonnene Aktivitäten (2)	Geschäftsvorfall abschliessen
Begonnene Aktivitäten (3)	Zur Bearbeitung
Geschäftsvorfälle (4)	Stn BAK (keine Bemerkungen) Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK (ARE-211-01-31/1/24)
Aktenzeichen:	ARE-211-01-31/1/24
Dossier:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Geschäftsart:	Auftrag
Titel:	Stn BAK (keine Bemerkungen) Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Status:	Abgeschlossen
Unterschriften (1)	Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)
	Unterschrieben am: 21.02.2022 16:38:19

Unterschrieben von:		Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)
Unterschriftsart:		Abgeschlossen
Begonnene Aktivitäten (1)	Geschäftsvorfall abschliessen	
Begonnene Aktivitäten (2)	Zur Kenntnis (Erledigung wird ignoriert)	
Begonnene Aktivitäten (3)	Zur Bearbeitung	
Geschäftsvorfälle (5)	Stn GS-VBS Richtplan (keine Bermerkungen) Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK (ARE-211-01-31/1/25)	
Aktenzeichen:	ARE-211-01-31/1/25	
Dossier:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)	
Geschäftsart:	Auftrag	
Titel:	Stn GS-VBS Richtplan (keine Bermerkungen) Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK	
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)	
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)	
Status:	Abgeschlossen	
Unterschriften (1)	Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)	
	Unterschrieben am:	07.04.2022 12:06:31
	Unterschrieben von:	Wittwer Ulrich (Ueli.Wittwer@are.admin.ch)
	Unterschriftsart:	Abgeschlossen
Begonnene Aktivitäten (1)	Zur Kenntnis (Erledigung wird ignoriert)	
Begonnene Aktivitäten (2)	Geschäftsvorfall abschliessen	
Begonnene Aktivitäten (3)	Zur Bearbeitung	

**2022-03-07_BAFU Stn zu
KRIP_ZH_Teilrev_Gebietsentw_Flugpl_Duebendorf_Vorpruefung_2_ROK.pdf**

Referenznummer:	ARE-D-93893401/50
Name:	2022-03-07_BAFU Stn zu KRIP_ZH_Teilrev_Gebietsentw_Flugpl_Duebendorf_Vorpruefung_2_RO K
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Allgemeines Dokument
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	07.03.2022
Dateigrösse (KB):	387
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	387
Dateigrösse Aktiver PDF- Inhalt (KB):	387

Richtplan Kt Zürich Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf VPB für die 2 ROK.msg

Referenznummer:	ARE-D-2F893401/57
Name:	Richtplan Kt Zürich Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf Entwurf VPB für die 2 ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Allgemeines Dokument
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	07.02.2022
Dateigrösse (KB):	220
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Schneider Marlies (ARE RP@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	220
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	85

Stn BAZL_einverstanden_Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK.msg

Referenznummer:	ARE-D-33893401/45
Name:	Stn BAZL_einverstanden_Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Eingehende E-Mail
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	11.02.2022
Dateigrösse (KB):	214
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	De Matteis Isabella (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Betreff:	AW: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
E-Mail-Adresse des Absenders:	Martin.Baer@bazl.admin.ch
Absender:	Service User ()
Empfänger:	_ARE-ROKonsultationen
Kopien an:	Bosonnet Roger BAZL
Empfangen am:	10.02.2022 15:25:40
Alle Anlagen (1)	[555219760] ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK.docx

E-Mail:	Stn BAZL_einverstanden_Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK.msg
Eingebettet:	Nein
Referenznummer:	ARE-D-33893401/44
Name:	[555219760] ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Eingehende E-Mail-Anlage
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	11.02.2022
Dateigrösse (KB):	97
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	De Matteis Isabella (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert

Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	97
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	127
Alle Anlagen (2)	KRIP ZH_Flugplatzareal Dübendorf_Tabelle Umgang Stellungnahmen 1. ROK.xlsx
E-Mail:	Stn BAZL_einverstanden_Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK.msg
Eingebettet:	Nein
Referenznummer:	ARE-D-33893401/43
Name:	KRIP ZH_Flugplatzareal Dübendorf_Tabelle Umgang Stellungnahmen 1. ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Eingehende E-Mail-Anlage
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	11.02.2022
Dateigrösse (KB):	25
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	De Matteis Isabella (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	25
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	106
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	214
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	132

[555219760] ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK.docx

E-Mail:	Stn BAZL_einverstanden_Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK.msg
Eingebettet:	Nein
Referenznummer:	ARE-D-33893401/44
Name:	[555219760] ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Eingehende E-Mail-Anlage
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	11.02.2022
Dateigrösse (KB):	97
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	De Matteis Isabella (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	97
Dateigrösse Aktiver PDF- Inhalt (KB):	127

KRIP ZH_Flugplatzareal Dübendorf_Tabelle Umgang Stellungnahmen 1. ROK.xlsx

E-Mail:	Stn BAZL_einverstanden_Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK.msg
Eingebettet:	Nein
Referenznummer:	ARE-D-33893401/43
Name:	KRIP ZH_Flugplatzareal Dübendorf_Tabelle Umgang Stellungnahmen 1. ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Eingehende E-Mail-Anlage
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	11.02.2022
Dateigrösse (KB):	25
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	De Matteis Isabella (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	25
Dateigrösse Aktiver PDF- Inhalt (KB):	106

Stn SBFI (keine Bemerkungen) zu Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK.msg

Referenznummer:	ARE-D-36893401/34
Name:	Stn SBFI (keine Bemerkungen) zu Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Eingehende E-Mail
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	14.02.2022
Dateigrösse (KB):	69
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Di Muro Ermanni Angela (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Betreff:	AW: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
E-Mail-Adresse des Absenders:	sandro.galliker@sbfi.admin.ch
Absender:	Service User ()
Empfänger:	_ARE-ROKonsultationen
Kopien an:	Egloff Daniel SBFI
Empfangen am:	11.02.2022 16:34:18
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	69
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	90

Stn BLW Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK.msg

Referenznummer:	ARE-D-36893401/89
Name:	Stn BLW Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Eingehende E-Mail
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	14.02.2022
Dateigrösse (KB):	74
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Di Muro Ermanni Angela (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Betreff:	AW: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
E-Mail-Adresse des Absenders:	petra.hellemann@blw.admin.ch
Absender:	Hellemann Petra
Empfänger:	_ARE-ROKonsultationen
Kopien an:	_BLW-BackofficeDBDLE; Hersche Thomas BLW
Empfangen am:	11.02.2022 16:45:07
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	74
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	89

Stn BAK (keine Bemerkungen) Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK.msg

Referenznummer:	ARE-D-37893401/59
Name:	Stn BAK (keine Bemerkungen) Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Eingehende E-Mail
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	15.02.2022
Dateigrösse (KB):	85
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Di Muro Ermanni Angela (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Betreff:	AW: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
E-Mail-Adresse des Absenders:	Christof.Messner@bak.admin.ch
Absender:	Service User ()
Empfänger:	_ARE-ROKonsultationen
Kopien an:	Dubosson Benoît BAK
Empfangen am:	15.02.2022 13:18:29
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	85
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	119

Stn GS-VBS Richtplan (keine Bermerkungen) Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, E.msg

Referenznummer:	ARE-D-41893401/14
Name:	Stn GS-VBS Richtplan (keine Bermerkungen) Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, E
Status:	In Bearbeitung
Dokumenttyp:	Eingehende E-Mail
Geschäftsobjekt:	Konsultation ROK (ARE-211-01-31/1/2)
Registrierdatum:	25.02.2022
Dateigrösse (KB):	68
Federführende Organisationseinheit:	ARE RP (Richtplanung@ARE)
Federführung:	Di Muro Ermanni Angela (ARE CCG&AM@ARE)
Sprache:	Deutsch (Schweiz)
Datenschutz:	Keine Personendaten
Klassifizierungskategorie:	Nicht klassifiziert
Inhalt verschlüsselt:	Nein
Vernichten erforderlich:	Nein
Öffentlichkeitsstatus Zugangsgesuch:	Zugänglich
Physisch vorhanden:	Nein
Betreff:	Stn GS-VBS Richtplan (keine Bermerkungen) Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
E-Mail-Adresse des Absenders:	Mathieu.Zingg@gs-vbs.admin.ch
Absender:	Service User ()
Empfänger:	_ARE-ROKonsultationen
Empfangen am:	24.02.2022 15:48:22
Dateigrösse Primärinhalt (KB):	68
Dateigrösse Aktiver PDF-Inhalt (KB):	92

3.2. ROK(ARE - 211 - 01 - 31 /
OKMLf üdri 2e.R OK K R I ZPH
Gebietsen E wü g p l a n g a r
Düben d E ort f w u r f . m s g

From: Lezzi Lauper Maria ARE
Sent: Thu, 3 Feb 2022 19:18:08 +0100
To: Wittwer Ulrich ARE
Cc: Guggisberg Claudia ARE; Francke Tobias ARE
Subject: AW: KRIP ZH: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB zum OK für die 2. ROK

Lieber Ueli

Den VP-Berichtsentwurf habe ich mit Interesse gelesen. Vielen Dank für die klaren Formulierungen. Du kannst den Entwurf mit angepasstem Datum in die 2. ROK und Anhörung Fachstelle geben.

Liebe Grüsse
Maria

Von: Wittwer Ulrich ARE <Ueli.Wittwer@are.admin.ch>
Gesendet: Mittwoch, 19. Januar 2022 12:02
An: Lezzi Lauper Maria ARE <maria.lezzi@are.admin.ch>
Cc: Guggisberg Claudia ARE <claudia.guggisberg@are.admin.ch>; Francke Tobias ARE <Tobias.Francke@are.admin.ch>
Betreff: KRIP ZH: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB zum OK für die 2. ROK

Liebe Maria

Nach dem OK von Claudia übermittle ich Dir den Entwurf des Vorprüfungsberichts zur Richtplananpassung des Kt. Zürich – Flugplatzareal Dübendorf im Hinblick auf Dein OK für die 2. ROK und Anhörung der Fachstelle des Kantons.

[ZH Flugplatz Dübendorf Entwurf VPB für die 2. ROK.docx](#)

Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen:

Das Siedlungsgebiet wird für die Realisierung des Innovationsparks um rund 46 ha vergrössert. Aufgrund des klaren nationalen und kantonalen Interesses kann dies gut begründet werden. Zudem erfolgte die Vergrösserung faktisch bereits mit der Genehmigung der Richtplananpassung zum Innovationspark durch den BR im Jahr 2016. Damals war es formell eine «Durchstossung» des Landwirtschaftsgebiets.

Die Richtplanfestlegungen sind gut auf das gemeinsam erarbeitete und von allen Behörden (Bund, Kanton, Gemeinden) unterzeichnete Zielbild abgestimmt. Trotzdem ist es aufgrund der Stellungnahmen von BAZL und VBS nötig, auf die Bundesinteressen Zivillaviatik und Militär resp. die noch zu erarbeitenden Sachpläne SIL und SPM hinzuweisen resp. entsprechende Vorbehalte zu formulieren.

Die Richtplanunterlagen: [Unterlagen Kanton \(ARE-211-01-31/3/1\)](#)

Die wichtigste Unterlage: [Richtplantext Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf.pdf](#)

Gerne erwarte ich Deine Rückmeldung resp. OK für die 2. ROK.

Liebe Grüsse
Ueli

Ueli Wittwer

Stv. Sektionschef

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Richtplanung

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0)58 465 06 22

ueli.wittwer@are.admin.ch

www.are.admin.ch

3.2 ROK(ARE - 211 - 01 - 31 /
ZH_Flu ~~g~~ ~~p~~ ~~i~~ ~~b~~ ~~a~~ ~~n~~ ~~d~~ ~~o~~ ~~r~~ V ~~E~~ ~~B~~ ~~t~~ ~~w~~ ~~u~~
f üdri 2.ROK. doc x



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Richtplan Kanton Zürich

Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf

Vorprüfungsbericht

[Anpassungen nach 2. ROK-Konsultation und Konsultation Fachstelle Kanton,](#) Stand
[07.0204.03.2022](#)



Autor

Ueli Wittwer, Stv. Leiter Sektion Richtplanung (ARE)

Aktenzeichen

ARE-211-01-31/1

1 Verfahren

Der Kanton kann dem ARE gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) die Richtplananpassung zur Vorprüfung einreichen. Die Vorprüfung durch den Bund läuft normalerweise parallel zur öffentlichen Mitwirkung der Richtplananpassung. Mit dem Vorprüfungsbericht des Bundes wird der Kanton auf Differenzen der Richtplananpassung mit dem Bundesrecht aufmerksam gemacht, die einer späteren Genehmigung entgegenstehen könnten.

1.1 Vorprüfungsantrag Kanton

Am 3. September 2021 hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» gestartet. Dem ARE wurden die Unterlagen mit E-Mail vom 26. Oktober 2021 zur Vorprüfung zugestellt.

Dem Antrag des Kantons Zürich lagen folgendes Dokument bei:

- Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Zürich, Sitzung vom 25.08.2021: Synthesebericht Gebietsplanung Flugplatzareal Dübendorf
- Kantonaler Richtplan, Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Öffentliche Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger vom 6. September bis 5. November 2021
 - Richtplantext
 - Erläuterungsbericht

1.2 Vorprüfungsprozess Bund

Das ARE hat mit E-Mail vom 27. Oktober 2021 alle betroffenen Bundesämter der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) um Stellungnahme zur Richtplananpassung gebeten. Zudem wurden die Unterlagen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zur Stellungnahme unterbreitet. Materiell geäussert haben sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, das Bundesamt für Umwelt BAFU, das Generalsekretariat VBS, das Bundesamt für Kultur BAK, das Bundesamt für Landwirtschaft BLW sowie das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Die Stellungnahmen wurden soweit möglich im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

1.3 Stellenwert des Vorprüfungsberichts

Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens ist zu klären, ob der Richtplan als solcher mit dem Bundesrecht in Einklang steht. Für die Prüfung massgebend sind insbesondere die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700), der Raumplanungsverordnung sowie der Umsetzungsinstrumente, insbesondere der Ergänzung des Leitfadens Richtplanung.

Die Rechtmässigkeit im Richtplan vorgesehener Vorhaben und Zonierungen wird summarisch geprüft; erhebliche Zweifel an der Rechtmässigkeit sind zumindest transparent zu machen. Der vom Bundesrat genehmigte Richtplan dient dazu, Vorhaben auf der Basis von entsprechenden Richtplanfestlegungen zügig einem rechtmässigen, grundeigentümergebundenen Entscheid zuzuführen, der die im Richtplan zum Ausdruck kommenden Prioritäten und Wertungen berücksichtigt. Er ist selber jedoch noch kein Garant für die Rechtmässigkeit eines Vorhabens. Dies gilt analog für im Richtplan vorgesehene Zonierungen.

2 Inhalt der Richtplananpassung und Beurteilung

2.1 Ausgangslage

Am 31. August 2016 hatte der Bundesrat koordiniert die Richtplananpassung «Teilrevision Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf» genehmigt sowie die Anpassung der Sachpläne Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Militär beschlossen. Dabei wurde eine Dreifachnutzung auf dem Gelände des Militärflugplatzes mit Innovationspark, militärischer Bundesbasis und zivilem Flugfeld beschlossen.

An seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 hat der Bundesrat angeordnet, das Sachplanverfahren für die Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in ein ziviles Flugfeld mit Bundesbasis einzustellen und die bisherige Zusammenarbeit mit der Flugplatz Dübendorf AG zu beenden. In der Folge wurde unter der Federführung des Kantons Zürich ein konzeptioneller Neustart des Planungsprozesses auf dem Gebiet des Militärflugplatzes initiiert, unter Beteiligung des Bundes (UVEK und VBS).

Als Resultat des gemeinsamen Planungsprozesses liegt der Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation und Innovation» vom August 2021 vor. Gemäss diesem Synthesebericht soll auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf ein Forschungsstandort mit internationaler Ausstrahlung, eng verwoben mit aviatischen Nutzungen bei gleichzeitiger Öffnung der Randzonen des heute für die Allgemeinheit verschlossenen Areals geschaffen werden. Im Fokus steht die Dreifachnutzung Innovationspark – Flugplatz – militärische Nutzung. Der Innovationspark soll als neue Hauptnutzung etabliert werden. Mit der durch die beteiligten Stakeholder unterzeichneten Umsetzungsvereinbarung haben sich diese verständigt über den Perimeter der Gebietsentwicklung, über ein gemeinsames Zielbild zur zukünftigen Nutzung des gesamten Areals des Flugplatzes Dübendorf sowie über die erforderlichen Planungsschritte.

Die vorliegende Richtplananpassung stützt sich auf die Erkenntnisse und Zielsetzungen gemäss dem Syntheseprozess mit dem Zielbild 2050 ab und setzt dieses um, soweit dies in der Zuständigkeit des Kantons Zürich liegt. Zentraler Punkt ist die Erweiterung des Siedlungsgebiets für die Realisierung des Innovationsparks sowie des Forschungs- und Werkflugplatzes und für eine langfristige Betriebsreserve des Flugsicherungszentrums. Zudem werden die im kantonalen Richtplan bereits enthaltenen Bestimmungen zur Gebietsplanung Innovationspark überarbeitet und ergänzt.

2.2 Siedlungsgebiet (Kap. 2.2)

Mit der vorliegenden Richtplananpassung ist eine Erweiterung des Siedlungsgebiets im Umfang von 46.6 ha verbunden, davon 38.5 ha für den Innovationspark und den Forschungs- und Werkflugplatz. Zudem wird für die langfristige Planungssicherheit des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) auf einem Teil des Areals im Gebiet C Siedlungsgebiet festgelegt. Für den Bund stellt sich die Frage, ob die damit entstehende Lücke im Siedlungsgebiet zweckmässig ist.

Mit dieser Richtplananpassung nimmt der Kanton eine Vergrösserung Siedlungsgebiets vor. Dieses wurde im Rahmen der «Gesamtüberprüfung» (2014/2015) im Umfang von rund 30'000 Hektaren abschliessend festgelegt. Angesichts des erwarteten starken Bevölkerungswachstums erachtete der Bund den Umfang des Siedlungsgebiets im Zürcher Richtplan als angemessen. Anpassungen des Siedlungsgebiets können nur in gut begründeten Fällen vorgenommen werden. Gemäss den BFS-Szenarien von 2020 ist für den Kanton Zürich nach wie vor ein überdurchschnittliches Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zu erwarten. Die Auslastung der Bauzonen ist im Kanton Zürich hoch (Stand 2015 105.6 %). Aus diesen Gründen erachtet der Bund die Vergrösserung des Siedlungsgebiets für den Innovationspark als plausibel. Das öffentliche Interesse am Innovationspark ist sowohl aus Kantons- wie aus Bundessicht klar gegeben. Faktisch wurde das Siedlungsgebiet bereits mit der Richtplananpassung «Teilrevision Nationaler Innovationspark» vergrössert. Da die Richtplanteilrevision damals eine Durchstossung der Landwirtschaftszone mittels eines kantonalen Gestaltungsplans vorsah, handelte es sich formell nicht um eine Anpassung des Siedlungsgebiets.

2.3 Luftverkehr / Flugplatz Dübendorf (Kap. 4.7)

4.7.2.1: Flugplatz Dübendorf, Ziele

Die Ziele zu den weiteren Flugplätzen (4.7.2.1) sind aus Bundessicht als Interessensbekundung des Kantons (Planungs- und Entwicklungsvorgaben aus Sicht des Kantons) zu verstehen. Abschliessende, verbindliche Vorgaben zum Zweck und zur Nutzung der Flugplätze bleiben der Sachplanung des Bundes vorbehalten. Der Bund, in dessen Zuständigkeit die Planung und Entwicklung dieses Flugplatzes liegt, ist nicht daran gebunden (siehe auch Vorbehalt des Bundesrats zur Genehmigung der Gesamtüberprüfung vom 29. April 2015).

Im ergänzten Text zum Flugplatz Dübendorf gibt es Aussagen zu den Betriebszeiten und zur Anzahl der Flugbewegungen. Der Bund betont, dass auch diese Festlegungen unter dem Vorbehalt der Sachpläne des Bundes stehen. Gemäss Richtplantext erfolgt die Erarbeitung der Grundlagen für die Anpassung von SIL und SPM durch den Kanton, unter engem Einbezug der Standortgemeinden. Bei diesen Arbeiten müssen auch die zuständigen Bundesstellen einbezogen werden, zumal das weitere Sachplanverfahren schliesslich vom Bund durchgeführt wird.

Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung / Auftrag für die Überarbeitung: Vorgaben zum Zweck und zur Nutzung des Flugplatzes Dübendorf bleiben der Sachplanung des Bundes vorbehalten. Der Richtplantext ist mit einer Erwähnung der zuständigen Bundesstellen zu ergänzen.

4.7.2.1: Karteneinträge a) Flugplätze und Flugfelder

Die im Tabelleneintrag vorgenommenen Festlegungen zu Dimensionierung und Nutzung der Piste können nicht abschliessend im Richtplan, sondern erst in den aviatischen Verfahren (SIL Objektblatt, Umnutzung) festgelegt werden.

Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung: Die Festlegungen im Richtplan zur Piste betrachtet der Bund als Interessensbekundung des Kantons. Der Bund ist nicht an Festlegungen gebunden, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen.

Grundlagen, Ziff. 4.9

Die Liste der Grundlagen unter Ziff. 4.9 stimmt teilweise nicht mit den aktuellen Planungen überein und sollte in folgenden Punkten angepasst werden:

- Der Bundesrat hat den umfassend revidierten Konzeptteil des SIL mit Beschluss vom 26. Februar 2020 beschlossen. Er ersetzt den in der Liste aufgeführten Konzeptteil vom 18. Oktober 2000.
- Bei dieser Revision wurden auch die Festlegungen zum Flugplatz Dübendorf in die neue Fassung übertragen. Das neu in der Liste aufgeführte Dokument zur Teilrevision des Konzeptteils vom 31. August 2016 ist somit überholt.
- In der Liste fehlt der Sachplan Militär, Programmteil vom 18. Dezember 2017.
- Das SIL Objektblatt für den Flughafen Zürich hat der Bundesrat mit Beschluss vom 11. August 2021 angepasst. Es ersetzt die in der Liste aufgeführte Fassung vom 23. August 2017.

Auftrag für die Überarbeitung: die Liste der Grundlagen ist in den genannten Punkten zu aktualisieren.

Kommentar [WUA1]: Bemerkung VBS

Kommentar [WUA2]: Gem. kant. Fachstelle: diese Grundlage hat keinen Zusammenhang mit der aktuellen Richtplananpassung, wird später aktualisiert

2.4 Gebietsplanung: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf – Eckwerte der Gebietsentwicklung (Kap. 6.2.2)

Eckwerte der Gebietsentwicklung

Die im Richtplan festgelegte Gebietsplanung zum Flugplatz Dübendorf umfasst auch das Flugplatzareal. Die Festlegungen entsprechen dem im Synthesebericht dargestellten Zielbild. Im Richtplantext ist festgehalten, dass sich die Grundsätze resp. Eckwerte der Gebietsentwicklung auf den Innovationspark, den Forschungs- und Werkflugplatz sowie die Landschaftsgestaltung auf dem Flugplatzareal beziehen. Die Bundesvorhaben (Bundesbasis und Flugsicherungszentrum) sind im Sinne der Koordination mit Informationscharakter erwähnt. Aus Sicht des Bundes ist diese Unterscheidung wichtig, und es ist zu betonen, dass die Planung und die Bewilligung sowohl der Anlagen der Bundesbasis als auch des zivilen Flugplatzes in der Kompetenz des Bundes liegen und nicht durch die Festlegungen im kantonalen Richtplan verbindlich vorbestimmt werden können. Für die Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen nach Bundesrecht (Zivilluftfahrt, Militär) sind die entsprechenden Sachpläne des Bundes massgebend.

Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung: Festlegungen im Richtplan zu Vorhaben in Bundeskompetenz (Zivilluftfahrt, Militär) betrachtet der Bund als Interessenbekundung des Kantons. Für die Bundesvorhaben sind die Sachpläne des Bundes massgebend.

Zu den einzelnen Punkten ergeben sich folgende Bemerkungen:

- **Aufzählungspunkt 5, Planungsgrundlagen SIL und SPM**
Die Planungsgrundlagen für SIL und SPM werden unter der Federführung des Kantons erarbeitet. Neben den Standortgemeinden werden aber auch die zuständigen Bundesstellen eng einzubeziehen sein (vgl. Bemerkung und Auftrag für die Überarbeitung zu Ziff. 4.7.2.1).
- **Aufzählungspunkt 6, Koordination Forschungsnutzungen und aviatische Nutzungen**
Für den Bund ist nicht klar, was gemeint ist mit «innerhalb des Flugfelds die Voraussetzungen sichern, um Forschungsnutzungen und aviatische Nutzungen koordiniert zu betreiben». Die Ausgestaltung und die Bewirtschaftung des Flugfelds werden sich in jedem Fall nach den technischen Vorgaben und den Sicherheitsnormen zum Flugbetrieb richten müssen. Andere Nutzungen sind möglich, haben sich aber unterzuordnen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Natur- und Landschaftskonzeption und die öffentliche Zugänglichkeit der Aufenthalts- und Erholungsangebote.
- **Aufzählungspunkt 6, Natur- und Landschaftskonzeption**
Gemäss Richtplantext ist im arealbestimmenden Flugfeld ausgehend von einer gesamthaften Natur- und Landschaftskonzeption eine phasenweise Gestaltung und Aufwertung der Flächen vorzusehen. Auf diesen Flächen sind aufgrund der Entwicklung auf dem Flugplatzareal Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu sichern. Das BAFU hält fest, dass mit den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen nicht nur der quantitative Verlust an Grünflächen, sondern auch die damit einhergehenden Auswirkungen auf Biodiversität und Landschaft kompensiert werden sollen. Weiter schlägt das BAFU vor, dass das Landschaftskonzept auch die über das Flugfeld verlaufende mögliche Vernetzung der bestehenden ortsfesten Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (ausserhalb des Flugfeldperimeters) und den Anschluss an den beeinträchtigten überregionalen Wildtierkorridor ZH-22 Volketswil integrieren soll. Weiter soll aus Sicht des BAFU der angemessene Unterhalt der Grünflächen wie bisher durch das VBS weitergeführt werden.
- **Aufzählungspunkt 13, Denkmalschutz**
Der Randbereich des Flugplatzareals ist geprägt durch markante und grösstenteils unter Denkmalschutz stehende Bauten. Die im Gutachten der Eidgenössische Kommission für Denkmalschutzpflege EKD vom 3. März 2015 zum damaligen kantonalen Gestaltungsplan resp. Projekt

Kommentar [WUA3]: Antrag BAFU für die nachgeordnete Planung; aus 1. ROK nicht aufgenommen, da nicht stufengerecht; BAFU verlangt es in 2. ROK wieder
> nur im Text aufnehmen; gemäss Synthesebericht sind für die Bewirtschaftung und Pflege [der Grünflächen] unterschiedliche Modelle denkbar. Alle Flächen des Areals sollen extensiv bewirtschaftet werden.

6/8

formulierten denkmalpflegerischen Schutzinteressen sind aus Sicht des BAK nach wie vor gültig und sollten im Rahmen der nachgeordneten Planung sinngemäss berücksichtigt werden.

- **Grundwasser**

Das gesamte Flugplatzareal befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u. Im Planungssperimeter befinden sich drei Grundwasserfassungen im öffentlichen Interesse mit rechtskräftigen Schutzzonen. Gemäss dem Synthesebericht vom August 2021 sollen die Grundwasserfassungen erhalten werden, da sie wichtig sind für die Versorgungssicherheit. Entsprechend dürfe die Qualität und Nutzbarkeit durch die Gebietsentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Aus Sicht des Bundes sollten die Grundsätze/Eckwerte im Sinne einer frühzeitigen Abstimmung der geplanten Tätigkeiten mit dem Grundwasserschutz und Schutzansprüchen der Trinkwassernutzung ergänzt werden.

Auftrag für die Überarbeitung: der Richtplanktext ist mit einem Grundsatz zum Grundwasserschutz und zu den Schutzansprüchen der Trinkwassernutzung zu ergänzen.

Vorhaben (Tabelle und Abbildung 6.2.2)

Die Realisierung von Hangarbauten mit Teilneubau Vorfeld und Rollwegen auf dem Forschungs- und Werkflugplatz (Vorhaben B2) wird erst nach erfolgter Umnutzung des Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz möglich sein. Nach Umsetzungsagenda/Zeitplan im Synthesebericht wird dies frühestens 2030 der Fall sein (und nicht bereits ab 2022). Zudem ist die Wahl der Flugplatzhalterschaft nach diesem Plan auch erst 2023–2025 vorgesehen.

Für die Standortsicherung/Weiterentwicklung der Bundesbasis und des Flugsicherungszentrums ist der SIL nicht relevant (Vorhaben C), sondern nur der SPM.

Der Freiraum «Flugfeldpark» mit öffentlich zugänglicher Parkanlage (Vorhaben D1) wird noch eingehend mit der Flugplatznutzung zu koordinieren sein. Aus Bundessicht ist noch offen, ob bereits ab 2025 ein hinreichender Koordinationsstand erreicht ist, um diese Realisierung an die Hand zu nehmen.

Ebenso offen ist der Zeitpunkt der Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen auf dem Flugplatzareal (Vorhaben D2). Definitive Umsetzungen werden dort nach Zeitplan Synthesebericht wohl nicht vor 2027 (Verabschiedung SIL-Objektblatt zum Flugplatz) bzw. 2030 (Genehmigung Umnutzung Flugplatz) in Angriff genommen werden können.

Auftrag für die Überarbeitung: die Angaben zu den Realisierungshorizonten der Vorhaben in der Tabelle sind anzupassen, insbesondere für die Vorhaben B2, D1 und D2. Beim Vorhaben C ist der SIL zu streichen.

Karte, Abbildung 6.2.2

Die Abgrenzung der Teilgebiete («Räume») des Flugplatzareals (Abbildung 6.2.2) entspricht den Erkenntnissen aus dem Synthesebericht. Diese ist als Grundlage für die weiteren Planungsschritte, und nicht als unverrückbare Festsetzung zu verstehen. Der Bund geht davon aus, dass sich im Zuge der konkreten Planung der Luftfahrtanlagen in den Bereichen der Vorfelder, Rollwege, Helikopterstart- und Landeplätze (Übergangsbereiche zwischen den Räumen B₂ und D resp. C und D) noch Abweichungen ergeben werden.

Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung: Die Abgrenzung der Teilgebiete («Räume») in Abbildung 6.2.2 steht unter dem Vorbehalt der Planung der Luftfahrtanlagen in der Kompetenz des Bundes.

Kommentar [WUA4]: Kant. Fachstelle: Es ist selbstverständlich, dass die rechtskräftigen und grundeigentümerverbindlichen Grundwasserschutzzonen sowie der Grundwasserschutzbereich A_u bei allen Vorhaben auf dem Flugplatzareal die entsprechenden Vorgaben bzw. Auflagen im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind. Ein zusätzlicher Hinweis dazu im kantonalen Richtplan erscheint uns daher nicht erforderlich und auch nicht stufengerecht.
> nachvollziehbar, streichen

Richtplankarte

- **Perimeter Gebietsplanung:**
Der angepasste Perimeter der Gebietsplanung umfasst neu das gesamte Flugplatzareal. Er korrespondiert mit den Festlegungen in Kapitel 6.2.2. Der Bund ist damit einverstanden.
- **Piste:**
Analog zu den Ausführungen zum Tabelleneintrag 4.7.2.2 ist aus Bundessicht zu betonen, dass eine vorbestimmende Festsetzung der Flugpiste auch in der Richtplankarte nicht möglich ist. Diese Festsetzung ist dem SIL-Objektblatt vorbehalten. Einmal im SIL festgesetzt, kann sie dann (als Information) in die Richtplankarte übertragen werden.
- **Flugplatzperimeter:**
Das Gleiche gilt für den Flugplatzperimeter. Zudem ist der vorgeschlagene Flugplatzperimeter inhaltlich nicht korrekt. Er umschliesst sowohl das gemäss Gebietsplanung für die Zivilluftfahrt als auch das für die militärische Nutzung vorgesehene Areal. Im SIL-Objektblatt werden dereinst die für den zivilen Flugplatz beanspruchten Flächen vom Flugplatzperimeter umgrenzt. Die vom Militär beanspruchten Flächen werden in einem militärischen Perimeter im SPM festgesetzt.

Auftrag für die Überarbeitung / Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung: Die Piste und der Flugplatzperimeter sind in der Richtplankarte als informative Inhalte darzustellen, sobald diese im SIL-Objektblatt festgelegt worden sind.

Erläuterungsbericht

Auf Seite 7 (drittunterster Abschnitt) wird ausgeführt, dass «vom Bund in Auftrag gegebene Studien die Lösbarkeit der zu koordinierenden Flugverfahren bestätigen». Das BAZL weist darauf hin, dass bislang keine solchen Studien veröffentlicht wurden und die Möglichkeiten der Koordination des vorgesehenen Flugbetriebs in Dübendorf mit dem Flugbetrieb auf dem Flughafen Zürich noch zu prüfen sein werden.

Der Kanton wird gebeten, die Aufträge für die Überarbeitung und die weiteren Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen.

Bundesamt für Raumentwicklung
Die Direktorin

Dr. Maria Lezzi

Anhörungsstelle
(ARE - 211 - 01 - 31 / 1 /
Antwort Wirtschaftskanzlei
Gebietsentwicklungsgar
Dübenentwurf
Vorprüfung-Anhörung
Fachstellen

From: lucas.schloeth@bd.zh.ch
Sent: Mon, 21 Feb 2022 17:39:35 +0100
To: Wittwer Ulrich ARE
Cc: Francke Tobias ARE; gregory.graemiger@bd.zh.ch
Subject: Antwort: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf Vorprüfungsbericht - Anhörung Fachstelle Kanton

Lieber Ueli

Vielen Dank für den Entwurf des Vorprüfungsberichts und die Gelegenheit zur Durchsicht.

Die meisten Punkte können wir gut nachvollziehen. Wir werden diese bei der weiteren Bearbeitung aufgreifen. Dies betrifft namentlich auch den Stellenwert der Aussagen zur Infrastruktur und zum Flugbetrieb auf dem Flugplatz Dübendorf. Wir werden die verwendeten Formulierungen anpassen und zusätzliche Erläuterungen einfügen, damit es hier nicht zu Missverständnissen kommen kann.

Auch die Hinweise zum Grundlagenverzeichnis unter Pt. 4.9 greifen wir gerne auf. Die drei Grundlagen, die den Flugplatz Dübendorf betreffen, werden aktualisiert. Die vierte erwähnte Grundlage betrifft jedoch das SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich; dieses steht in keinem Zusammenhang mit der jetzigen Richtplanteilrevision und führt aktuell zu keiner Anpassung des kantonalen Richtplans. Diese Aktualisierung des Grundlagenverzeichnisses wird daher voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

Nicht nachvollziehen können wir den Auftrag betreffend "Grundsatz zum Grundwasserschutz und zu den Schutzansprüchen der Trinkwassernutzung". Die Grundwasserschutzzonen sowie der Grundwasserschutzbereich Au sind rechtskräftig und grundeigentümergebunden gesichert. Es ist selbstverständlich, dass bei allen Vorhaben auf dem Flugplatzareal die entsprechenden Vorgaben bzw. Auflagen im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen sind. Ein zusätzlicher Hinweis dazu im kantonalen Richtplan erscheint uns daher nicht erforderlich und auch nicht stufengerecht.

Freundliche Grüsse
Lucas Schloeth

Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Raumentwicklung
Raumplanung

Lucas Schloeth
Fachleiter Kantonalplanung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 30 40
Telefax +41 43 259 42 83
lucas.schloeth@bd.zh.ch

Von: <Ueli.Wittwer@are.admin.ch>
An: <lucas.schloeth@bd.zh.ch>
Kopie: <Tobias.Francke@are.admin.ch>
Datum: 07.02.2022 10:09

R T 2 a 2 , h

Lieber Lucas

In der Beilage übermittle ich dir den Vorprüfungsberichtsentswurf zur Richtplananpassung Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Wir haben diesen Entwurf auch den involvierten Bundesstellen zugestellt (2. ROK-Konsultation), d.h. es kann aufgrund von Rückmeldungen dieser Stellen noch Änderungen im VPB geben. Falls ihr Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf habt, nehmen wir diese gerne bis Ende Februar entgegen.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Wittwer

Stv. Sektionschef

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Richtplanung

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0)58 465 06 22

ueli.wittwer@are.admin.ch

www.are.admin.ch

[Anhang "[555219760] ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK.docx" gelöscht von Lucas Schloeth/ARE/BD/ZHKT]

Anhörungsstelle
(ARE - 211 - 01 - 31 / 1 /
RichtkptZürich
Gebietsentwicklungsgar
Dübendorf
Vorprüfung-Anhörung
Fachstellen.msg

From: Wittwer Ulrich ARE
Sent: Mon, 7 Feb 2022 09:09:09 +0000
To: 'lucas.schloeth@bd.zh.ch'
Cc: Francke Tobias ARE
Subject: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf Vorprüfungsbericht - Anhörung Fachstelle Kanton
Attachments: [555219760] ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK.docx

Lieber Lucas

In der Beilage übermittle ich dir den Vorprüfungsberichtsentswurf zur Richtplananpassung Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Wir haben diesen Entwurf auch den involvierten Bundesstellen zugestellt (2. ROK-Konsultation), d.h. es kann aufgrund von Rückmeldungen dieser Stellen noch Änderungen im VPB geben. Falls ihr Bemerkungen zum vorliegenden Entwurf habt, nehmen wir diese gerne bis Ende Februar entgegen.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Wittwer

Stv. Sektionschef

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Richtplanung

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0)58 465 06 22

ueli.wittwer@are.admin.ch

www.are.admin.ch

K o n s u l t a t i o n e n
(A R E - 2 1 1 - 0 1 - 3 1 / 1 /
S t e l l u n g s a n f o r d e r u n g e n
R i c h t p l a n a n p a s s u n g e



Sammeldokument

Stellungnahmen Sektionen ARE

Kanton: Wählen Sie ein Element aus.
Richtplananpassung:
Frist für Stellungnahme:
Ansprechperson Sektion RP:
Klassifizierung: intern

Sektion Recht:

Sektion Bundesplanung:

Sektion Siedlung und Landschaft:

Sektion Verkehr:

K o n s u l t a t i o n
(A R E - 2 1 1 - 0 1 - 3 1 / 1 /
2 0 2 2 - 0 3 - 0 5 7 t z n B u A F U
Z H _ T e i l r e v _ G e b i e t s e n t w _ F I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion UVP und Raumordnung

CH-3003 Bern BAFU; SUS ^{POST CH AG}

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Sektion Richtplanung
3003 Bern

Aktenzeichen: BAFU-042.21-26-1/33/2
Geschäftsfall: 2022.02.07-002; SUS
Ihr Zeichen: Ulrich Wittwer
Ittigen, 7. März 2022

Richtplan Kanton Zürich: Teilrevision Gebietsentwicklung
Vorprüfungsbericht 2. ROK

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung des Entwurfs des
ten Richtplananpassung und nehmen wie folgt Stellung

1. Projekt und Verfahren

Der Kanton Zürich legte dem Bund am 3. September 2021
Vorprüfung vor. Wir haben mit Schreiben vom 7. Dezember 2021
der Raumordnungskonferenz des Bundes (1. ROK) dazu Stellung

Mit Schreiben vom 7. Februar 2022 legt uns das ARE
gang Stellungnahme» zur Prüfung vor. Dazu nehmen wir
der Raumordnungskonferenz des Bundes (2. ROK) Stellung

Bundesamt für Umwelt BAFU
Silvia Sutter
3003 Bern

Standort: Worblentalstrasse 68, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 462 93 11
silvia.sutter@bafu.admin.ch

ic2a2, h ^{SS} // www.bafu.admin.ch



2. Beurteilung

2.1. Natur und Landschaft

4.1.1 Kapitel 2: «Siedlung»

Ad Empfehlung [1] (Bedarfsnachweis)

Unsere Empfehlung [1] der BAFU-Stellungnahme vom 7. Dezember 2016 zum Bedarfsnachweis zur Erweiterung des Siedlungsgebiets auszuweisen im E-VPB auf mit der Begründung, dass im Rahmen der Bundesplanung den Bundesrat vom 31. August 2016 ein Planungsgebiet von 70 ha festgelegt und genehmigt wurde (vgl. Kap. 2.2).

Wir nehmen dies zur Kenntnis und haben keine weiteren Bemerkungen.

4.1.2 Kapitel 6: «Öffentliche Bauten und Anlagen»

Ad Anträge [2] (Auswirkungen Grünflächenverlust) und [3] (Anforderungen an die Vernetzung des Flugwilds)

Unser Antrag [2] verlangt, den Richtplangentext bezüglich der Auswirkungen auf die Biodiversität und Landschaft und deren Berücksichtigung anzupassen.

Antrag [3] bezieht sich auf die Vernetzung des Flugwilds an den Wildtierkorridor ZH-22.

Im Text des E-VPB (S. 7) ist die Vernetzung des Flugwilds als Hinweis aufgenommen. Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

Ad Antrag [4] (Funktionen von Freiräumen)

Antrag [4] verlangt im Richtplangentext zu klären, welche Funktionen von Freiräumen haben, aus Naturschutzzwecken nicht erschlossen werden können und welche Art von Freiräumen sortenreiner ausgeschieden werden. Das ARE betrachtet den Richtplangentext (E-VPB S. 7), dass die Abgrenzung der Teilgebiete der Planungsschritte, und nicht als unverrückbare Festsetzung. Ein Vorbehalt im Hinblick auf die Abgrenzung der Teilgebiete der Planungsschritte 6.2.2 steht unter dem Vorbehalt der Planung der Luftverkehrsmittel.

Wir haben keine weiteren Bemerkungen.

Ad Antrag [5] (Unterhalt Grünflächen)

Antrag [5] betrifft den Unterhalt der Grünflächen des ARE als nicht stufengerecht. Wir ziehen den Antrag zurück.

Ad Antrag [6] (Aussagen zum Dürrbach)

Unser Antrag [6] zur Raumbeanspruchung und Funktion des Dürrbachs betrachten, was zu bedauern ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Dürrbach des ARE liegt. Wir haben deshalb keine weiteren Bemerkungen.

2.2. Grundwasser

Ad Antrag [7] (Qualität und Nutzbarkeit des Grundwassers)

Der Antrag [7] der BAFU-Stellungnahme vom 7. Dezember 2016 zum Grundwasser haben keine weiteren Bemerkungen dazu.

2.3. Lärm

Ad Antrag [8] (Durchwegung für Langsamverkehr)

Unser Anliegen im Antrag [8] zum Aspekt «Erholung», Langsamverkehr, ist erfüllt. Wir haben keine weiteren

3. Schlussbemerkungen

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen und Anträge in I
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Vorprüfungs
sen (E-Mail u.v.p@bafu.schmidlin.ch)

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt

Martin Grüter
Stv. Sektionschef

K o n s u l R a k t i o n
(A R E - 2 1 1 - 0 1 - 3 1 / 1 /
R i c h t k p t Z ä n i c h
G e b i e t s e n f w ü g p l a n g a r
D ü b e n d e n t f w u r f ü d r i z e
R O K . m s g

From: _ARE-ROKonsultationen
Sent: Mon, 7 Feb 2022 09:50:20 +0100
To: _BAFU-uvp; Bär Martin BAZL; Messner Christof BAK; Zingg Mathieu GS-VBS; Hellemann Petra BLW
Cc: Francke Tobias ARE; _GS-VBS-Raumplanung; Sutter Silvia BAFU; Galliker Sandro SBFI; _BLW-GEVER Services; Wittwer Ulrich ARE
Subject: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
Attachments: [555219760] ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK.docx, KRIP ZH_Flugplatzareal Dübendorf_Tabelle Umgang Stellungnahmen 1. ROK.xlsx

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

In der Beilage übermitteln wir euch den Entwurf des Vorprüfungsberichts zur Richtplananpassung des Kantons Zürich – Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Die Hinweise und Anträge eurer im Rahmen der 1. ROK-Konsultation gegebenen Stellungnahmen sind in die Erarbeitung dieses Entwurfs eingeflossen. Über die Berücksichtigung der einzelnen Anträge und Hinweise gibt die Tabelle Auskunft, die ebenfalls angefügt ist.

Eure allfälligen Bemerkungen zum Entwurf des Prüfungsberichts im Rahmen der 2. ROK Konsultation erwarten wir bis am **25. Februar 2022**.

Hinweis: Neu versenden wir die ROK-Konsultationen von einer gemeinsamen E-Mail Adresse ROKonsultationen@are.admin.ch. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme ebenfalls an diese Adresse zu richten. Im Betreff bezeichnen Sie bitte eindeutig um welches Geschäft es sich handelt. Sie können auch einfach auf diese E-Mail antworten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den in der Signatur bezeichneten Mitarbeiter/in.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Wittwer

Stv. Sektionschef

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Richtplanung

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0)58 465 06 22

ueli.wittwer@are.admin.ch

www.are.admin.ch

K o n s u l R A K t i o n
(A R E - 2 1 1 - 0 1 - 3 1 / 1 /
S t B A Z L _ e i n v e r s t a n d e n _
K t Z . ü r i G e h : i e t s e n t w i c k l
F l u g p l a t z b a e r n e d a n f w , u r f
V P B ü d r i 2 . R O K . m s g

From: Bär Martin BAZL
Sent: Thu, 10 Feb 2022 15:25:38 +0100
To: _ARE-ROKonsultationen
Cc: Bosonnet Roger BAZL
Subject: AW: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK
Attachments: [555219760] ZH_Flugplatz Dübendorf_Entwurf VPB für die 2. ROK.docx, KRIP ZH_Flugplatzareal Dübendorf_Tabelle Umgang Stellungnahmen 1. ROK.xlsx

Lieber Ueli

Danke für den Entwurf zum Vorprüfungsbericht zur Richtplanteilrevision Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf. Unsere Einwände und Hinweise aus unserer Stellungnahme vom 4. November 2021 sind darin enthalten. Wir sind mit dem Bericht einverstanden, namentlich auch mit den Genehmigungsvorbehalten und den Aufträgen für die Überarbeitung.

Beste Grüsse

Martin Bär

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Luftfahrtentwicklung
Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0) 58 465 80 65

Fax +41 (0) 58 465 92 12

martin.baer@bazl.admin.ch

www.bazl.admin.ch

Von: _ARE-ROKonsultationen <ROKonsultationen@are.admin.ch>

Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 09:50

An: _BAFU-uvp <_BAFU-uvp@bafu.admin.ch>; Bär Martin BAZL <Martin.Baer@bazl.admin.ch>; Messner Christof BAK <Christof.Messner@bak.admin.ch>; Zingg Mathieu GS-VBS <Mathieu.Zingg@gs-vbs.admin.ch>; Hellemann Petra BLW <petra.hellemann@blw.admin.ch>

Cc: Francke Tobias ARE <Tobias.Francke@are.admin.ch>; _GS-VBS-Raumplanung <raumplanung@gs-vbs.admin.ch>; Sutter Silvia BAFU <silvia.sutter@bafu.admin.ch>; Galliker Sandro SBFI <sandro.galliker@sbfi.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; Wittwer Ulrich ARE <Ueli.Wittwer@are.admin.ch>

Betreff: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

In der Beilage übermitteln wir euch den Entwurf des Vorprüfungsberichts zur Richtplananpassung des Kantons Zürich – Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Die Hinweise und Anträge eurer im Rahmen der 1. ROK-Konsultation gegebenen Stellungnahmen sind in die Erarbeitung dieses Entwurfs eingeflossen. Über die Berücksichtigung der einzelnen Anträge und Hinweise gibt die Tabelle Auskunft, die ebenfalls angefügt ist.

Eure allfälligen Bemerkungen zum Entwurf des Prüfungsberichts im Rahmen der 2. ROK Konsultation erwarten wir bis am **25. Februar 2022**.

<p>Hinweis: Neu versenden wir die ROK-Konsultationen von einer gemeinsamen E-Mail Adresse ROKonsultationen@are.admin.ch. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme ebenfalls an diese Adresse zu richten. Im</p>

Betreff bezeichnen Sie bitte eindeutig um welches Geschäft es sich handelt. Sie können auch einfach auf diese E-Mail antworten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den in der Signatur bezeichneten Mitarbeiter/in.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Wittwer

Stv. Sektionschef

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Richtplanung

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0)58 465 06 22

ueli.wittwer@are.admin.ch

www.are.admin.ch

K o n s u l t a t i o n
(A R E - 2 1 1 - 0 1 - 3 1 / 1 /
[5 5 5 2 1 7 6 0] u g p l a t z
D ü b e n d o r f V E B t i d w e r f
R O K . d o c x



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Richtplan Kanton Zürich

Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf

Vorprüfungsbericht

Entwurf für die 2. ROK-Konsultation und Konsultation Fachstelle Kanton,

Stand 07.02.2022



Autor

Ueli Wittwer, Stv. Leiter Sektion Richtplanung (ARE)

Aktenzeichen

ARE-211-01-31/1

1 Verfahren

Der Kanton kann dem ARE gemäss Artikel 10 Absatz 3 der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1) die Richtplananpassung zur Vorprüfung einreichen. Die Vorprüfung durch den Bund läuft normalerweise parallel zur öffentlichen Mitwirkung der Richtplananpassung. Mit dem Vorprüfungsbericht des Bundes wird der Kanton auf Differenzen der Richtplananpassung mit dem Bundesrecht aufmerksam gemacht, die einer späteren Genehmigung entgegenstehen könnten.

1.1 Vorprüfungsantrag Kanton

Am 3. September 2021 hat die Baudirektion des Kantons Zürich die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Teilrevision «Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf» gestartet. Dem ARE wurden die Unterlagen mit E-Mail vom 26. Oktober 2021 zur Vorprüfung zugestellt.

Dem Antrag des Kantons Zürich lagen folgendes Dokument bei:

- Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Zürich, Sitzung vom 25.08.2021: Synthesebericht Gebietsplanung Flugplatzareal Dübendorf

- Kantonaler Richtplan, Teilrevision Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Öffentliche Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger vom 6. September bis 5. November 2021
 - Richtplantext
 - Erläuterungsbericht

1.2 Vorprüfungsprozess Bund

Das ARE hat mit E-Mail vom 27. Oktober 2021 alle betroffenen Bundesämter der Raumordnungskonferenz des Bundes (ROK) um Stellungnahme zur Richtplananpassung gebeten. Zudem wurden die Unterlagen dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI zur Stellungnahme unterbreitet. Materiell geäussert haben sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL, das Bundesamt für Umwelt BAFU, das Generalsekretariat VBS, das Bundesamt für Kultur BAK, das Bundesamt für Landwirtschaft BLW sowie das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Die Stellungnahmen wurden soweit möglich im vorliegenden Bericht berücksichtigt.

1.3 Stellenwert des Vorprüfungsberichts

Im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens ist zu klären, ob der Richtplan als solcher mit dem Bundesrecht in Einklang steht. Für die Prüfung massgebend sind insbesondere die Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes (RPG, SR 700), der Raumplanungsverordnung sowie der Umsetzungsinstrumente, insbesondere der Ergänzung des Leitfadens Richtplanung.

Die Rechtmässigkeit im Richtplan vorgesehener Vorhaben und Zonierungen wird summarisch geprüft; erhebliche Zweifel an der Rechtmässigkeit sind zumindest transparent zu machen. Der vom Bundesrat genehmigte Richtplan dient dazu, Vorhaben auf der Basis von entsprechenden Richtplanfestlegungen zügig einem rechtmässigen, grundeigentümergebundenen Entscheid zuzuführen, der die im Richtplan zum Ausdruck kommenden Prioritäten und Wertungen berücksichtigt. Er ist selber jedoch noch kein Garant für die Rechtmässigkeit eines Vorhabens. Dies gilt analog für im Richtplan vorgesehene Zonierungen.

2 Inhalt der Richtplananpassung und Beurteilung

2.1 Ausgangslage

Am 31. August 2016 hatte der Bundesrat koordiniert die Richtplananpassung «Teilrevision Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf» genehmigt sowie die Anpassung der Sachpläne Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) und Militär beschlossen. Dabei wurde eine Dreifachnutzung auf dem Gelände des Militärflugplatzes mit Innovationspark, militärischer Bundesbasis und zivilem Flugfeld beschlossen.

An seiner Sitzung vom 14. Oktober 2020 hat der Bundesrat angeordnet, das Sachplanverfahren für die Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in ein ziviles Flugfeld mit Bundesbasis einzustellen und die bisherige Zusammenarbeit mit der Flugplatz Dübendorf AG zu beenden. In der Folge wurde unter der Federführung des Kantons Zürich ein konzeptioneller Neustart des Planungsprozesses auf dem Gebiet des Militärflugplatzes initiiert, unter Beteiligung des Bundes (UVEK und VBS).

Als Resultat des gemeinsamen Planungsprozesses liegt der Synthesebericht «Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf, Transformation und Innovation» vom August 2021 vor. Gemäss diesem Synthesebericht soll auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf ein Forschungsstandort mit internationaler Ausstrahlung, eng verwoben mit aviatischen Nutzungen bei gleichzeitiger Öffnung der Randzonen des heute für die Allgemeinheit verschlossenen Areals geschaffen werden. Im Fokus steht die Dreifachnutzung Innovationspark – Flugplatz – militärische Nutzung. Der Innovationspark soll als neue Hauptnutzung etabliert werden. Mit der durch die beteiligten Stakeholder unterzeichneten Umsetzungsvereinbarung haben sich diese verständigt über den Perimeter der Gebietsentwicklung, über ein gemeinsames Zielbild zur zukünftigen Nutzung des gesamten Areals des Flugplatzes Dübendorf sowie über die erforderlichen Planungsschritte.

Die vorliegende Richtplananpassung stützt sich auf die Erkenntnisse und Zielsetzungen gemäss dem Syntheseprozess mit dem Zielbild 2050 ab und setzt dieses um, soweit dies in der Zuständigkeit des Kantons Zürich liegt. Zentraler Punkt ist die Erweiterung des Siedlungsgebiets für die Realisierung des Innovationsparks sowie des Forschungs- und Werkflugplatzes und für eine langfristige Betriebsreserve des Flugsicherungszentrums. Zudem werden die im kantonalen Richtplan bereits enthaltenen Bestimmungen zur Gebietsplanung Innovationspark überarbeitet und ergänzt.

2.2 Siedlungsgebiet (Kap. 2.2)

Mit der vorliegenden Richtplananpassung ist eine Erweiterung des Siedlungsgebiets im Umfang von 46.6 ha verbunden, davon 38.5 ha für den Innovationspark und den Forschungs- und Werkflugplatz. Zudem wird für die langfristige Planungssicherheit des Flugsicherungszentrums (Skyguide AG) auf einem Teil des Areals im Gebiet C Siedlungsgebiet festgelegt. Für den Bund stellt sich die Frage, ob die damit entstehende Lücke im Siedlungsgebiet zweckmässig ist.

Mit dieser Richtplananpassung nimmt der Kanton eine Vergrösserung Siedlungsgebiets vor. Dieses wurde im Rahmen der «Gesamtüberprüfung» (2014/2015) im Umfang von rund 30'000 Hektaren abschliessend festgelegt. Angesichts des erwarteten starken Bevölkerungswachstums erachtete der Bund den Umfang des Siedlungsgebiets im Zürcher Richtplan als angemessen. Anpassungen des Siedlungsgebiets können nur in gut begründeten Fällen vorgenommen werden. Gemäss den BFS-Szenarien von 2020 ist für den Kanton Zürich nach wie vor ein überdurchschnittliches Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums zu erwarten. Die Auslastung der Bauzonen ist im Kanton Zürich hoch (Stand 2015 105.6 %). Aus diesen Gründen erachtet der Bund die Vergrösserung des Siedlungsgebiets für den Innovationspark als plausibel. Das öffentliche Interesse am Innovationspark ist sowohl aus Kantons- wie aus Bundessicht klar gegeben. Faktisch wurde das Siedlungsgebiet bereits mit der Richtplananpassung «Teilrevision Nationaler Innovationspark» vergrössert. Da die Richtplanteilrevision damals eine Durchstossung der Landwirtschaftszone mittels eines kantonalen Gestaltungsplans vorsah, handelte es sich formell nicht um eine Anpassung des Siedlungsgebiets.

2.3 Luftverkehr / Flugplatz Dübendorf (Kap. 4.7)

4.7.2.1: Flugplatz Dübendorf, Ziele

Die Ziele zu den weiteren Flugplätzen (4.7.2.1) sind aus Bundessicht als Interessensbekundung des Kantons (Planungs- und Entwicklungsvorgaben aus Sicht des Kantons) zu verstehen. Abschliessende, verbindliche Vorgaben zum Zweck und zur Nutzung der Flugplätze bleiben der Sachplanung des Bundes vorbehalten. Der Bund, in dessen Zuständigkeit die Planung und Entwicklung dieses Flugplatzes liegt, ist nicht daran gebunden (siehe auch Vorbehalt des Bundesrats zur Genehmigung der Gesamtüberprüfung vom 29. April 2015).

Im ergänzten Text zum Flugplatz Dübendorf gibt es Aussagen zu den Betriebszeiten und zur Anzahl der Flugbewegungen. Der Bund betont, dass auch diese Festlegungen unter dem Vorbehalt der Sachpläne des Bundes stehen. Gemäss Richtplantext erfolgt die Erarbeitung der Grundlagen für die Anpassung von SIL und SPM durch den Kanton, unter engem Einbezug der Standortgemeinden. Bei diesen Arbeiten müssen auch die zuständigen Bundesstellen einbezogen werden, zumal das weitere Sachplanverfahren schliesslich vom Bund durchgeführt wird.

Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung / Auftrag für die Überarbeitung: Vorgaben zum Zweck und zur Nutzung des Flugplatzes Dübendorf bleiben der Sachplanung des Bundes vorbehalten. Der Richtplantext ist mit einer Erwähnung der zuständigen Bundesstellen zu ergänzen.

4.7.2.1: Karteneinträge a) Flugplätze und Flugfelder

Die im Tabelleneintrag vorgenommenen Festlegungen zu Dimensionierung und Nutzung der Piste können nicht abschliessend im Richtplan, sondern erst in den aviatischen Verfahren (SIL Objektblatt, Umnutzung) festgelegt werden.

Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung: Die Festlegungen im Richtplan zur Piste betrachtet der Bund als Interessensbekundung des Kantons. Der Bund ist nicht an Festlegungen gebunden, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegen.

Grundlagen, Ziff. 4.9

Die Liste der Grundlagen unter Ziff. 4.9 stimmt teilweise nicht mit den aktuellen Planungen überein und sollte in folgenden Punkten angepasst werden:

- Der Bundesrat hat den umfassend revidierten Konzeptteil des SIL mit Beschluss vom 26. Februar 2020 beschlossen. Er ersetzt den in der Liste aufgeführten Konzeptteil vom 18. Oktober 2000.
- Bei dieser Revision wurden auch die Festlegungen zum Flugplatz Dübendorf in die neue Fassung übertragen. Das neu in der Liste aufgeführte Dokument zur Teilrevision des Konzeptteils vom 31. August 2016 ist somit überholt.
- In der Liste fehlt der Sachplan Militär, Programmteil vom 18. Dezember 2017.
- Das SIL Objektblatt für den Flughafen Zürich hat der Bundesrat mit Beschluss vom 11. August 2021 angepasst. Es ersetzt die in der Liste aufgeführte Fassung vom 23. August 2017.

Auftrag für die Überarbeitung: die Liste der Grundlagen ist in den genannten Punkten zu aktualisieren.

2.4 Gebietsplanung: Nationaler Innovationspark Standort Zürich, Forschungs- und Werkflugplatz Dübendorf – Eckwerte der Gebietsentwicklung (Kap. 6.2.2)

Eckwerte der Gebietsentwicklung

Die im Richtplan festgelegte Gebietsplanung zum Flugplatz Dübendorf umfasst auch das Flugplatzareal. Die Festlegungen entsprechen dem im Synthesebericht dargestellten Zielbild. Im Richtplantext ist festgehalten, dass sich die Grundsätze resp. Eckwerte der Gebietsentwicklung auf den Innovationspark, den Forschungs- und Werkflugplatz sowie die Landschaftsgestaltung auf dem Flugplatzareal beziehen. Die Bundesvorhaben (Bundesbasis und Flugsicherungszentrum) sind im Sinne der Koordination mit Informationscharakter erwähnt. Aus Sicht des Bundes ist diese Unterscheidung wichtig, und es ist zu betonen, dass die Planung und die Bewilligung sowohl der Anlagen der Bundesbasis als auch des zivilen Flugplatzes in der Kompetenz des Bundes liegen und nicht durch die Festlegungen im kantonalen Richtplan verbindlich vorbestimmt werden können. Für die Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen nach Bundesrecht (Zivilluftfahrt, Militär) sind die entsprechenden Sachpläne des Bundes massgebend.

Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung: Festlegungen im Richtplan zu Vorhaben in Bundeskompetenz (Zivilluftfahrt, Militär) betrachtet der Bund als Interessenbekundung des Kantons. Für die Bundesvorhaben sind die Sachpläne des Bundes massgebend.

Zu den einzelnen Punkten ergeben sich folgende Bemerkungen:

- *Aufzählungspunkt 5, Planungsgrundlagen SIL und SPM*
Die Planungsgrundlagen für SIL und SPM werden unter der Federführung des Kantons erarbeitet. Neben den Standortgemeinden werden aber auch die zuständigen Bundesstellen eng einzubeziehen sein (vgl. Bemerkung und Auftrag für die Überarbeitung zu Ziff. 4.7.2.1).
- *Aufzählungspunkt 6, Koordination Forschungsnutzungen und aviatische Nutzungen*
Für den Bund ist nicht klar, was gemeint ist mit «innerhalb des Flugfelds die Voraussetzungen sichern, um Forschungsnutzungen und aviatische Nutzungen koordiniert zu betreiben». Die Ausgestaltung und die Bewirtschaftung des Flugfelds werden sich in jedem Fall nach den technischen Vorgaben und den Sicherheitsnormen zum Flugbetrieb richten müssen. Andere Nutzungen sind möglich, haben sich aber unterzuordnen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung der Natur- und Landschaftskonzeption und die öffentliche Zugänglichkeit der Aufenthalts- und Erholungsangebote.
- *Aufzählungspunkt 6, Natur- und Landschaftskonzeption*
Gemäss Richtplantext ist im arealbestimmenden Flugfeld ausgehend von einer gesamthaften Natur- und Landschaftskonzeption eine phasenweise Gestaltung und Aufwertung der Flächen vorzusehen. Auf diesen Flächen sind aufgrund der Entwicklung auf dem Flugplatzareal Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen zu sichern. Das BAFU hält fest, dass mit den Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen nicht nur der quantitative Verlust an Grünflächen, sondern auch die damit einhergehenden Auswirkungen auf Biodiversität und Landschaft kompensiert werden sollen. Weiter schlägt das BAFU vor, dass das Landschaftskonzept auch die über das Flugfeld verlaufende mögliche Vernetzung der bestehenden ortsfesten Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (ausserhalb des Flugfeldperimeters) und den Anschluss an den beeinträchtigten überregionalen Wildtierkorridor ZH-22 Volketswil integrieren soll.
- *Aufzählungspunkt 13, Denkmalschutz*
Der Randbereich des Flugplatzareals ist geprägt durch markante und grösstenteils unter Denkmalschutz stehende Bauten. Die im Gutachten der Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege EKD vom 3. März 2015 zum damaligen kantonalen Gestaltungsplan resp. Projekt formulierten denkmalpflegerischen Schutzinteressen sind aus Sicht des BAK nach wie vor gültig und sollten im Rahmen der nachgeordneten Planung sinngemäss berücksichtigt werden.

- *Grundwasser*

Das gesamte Flugplatzareal befindet sich im Gewässerschutzbereich A_u. Im Planungsperimeter befinden sich drei Grundwasserfassungen im öffentlichen Interesse mit rechtskräftigen Schutzzonen. Gemäss dem Synthesebericht vom August 2021 sollen die Grundwasserfassungen erhalten werden, da sie wichtig sind für die Versorgungssicherheit. Entsprechend dürfe die Qualität und Nutzbarkeit durch die Gebietsentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Aus Sicht des Bundes sollten die Grundsätze/Eckwerte im Sinne einer frühzeitigen Abstimmung der geplanten Tätigkeiten mit dem Grundwasserschutz und Schutzansprüchen der Trinkwassernutzung ergänzt werden.

Auftrag für die Überarbeitung: der Richtplantext ist mit einem Grundsatz zum Grundwasserschutz und zu den Schutzansprüchen der Trinkwassernutzung zu ergänzen.

Vorhaben (Tabelle und Abbildung 6.2.2)

Die Realisierung von Hangarbauten mit Teilneubau Vorfeld und Rollwegen auf dem Forschungs- und Werkflugplatz (Vorhaben B2) wird erst nach erfolgter Umnutzung des Militärflugplatzes in einen zivilen Flugplatz möglich sein. Nach Umsetzungsagenda/Zeitplan im Synthesebericht wird dies frühestens 2030 der Fall sein (und nicht bereits ab 2022). Zudem ist die Wahl der Flugplatzhalterschaft nach diesem Plan auch erst 2023–2025 vorgesehen.

Für die Standortsicherung/Weiterentwicklung der Bundesbasis und des Flugsicherungszentrums ist der SIL nicht relevant (Vorhaben C), sondern nur der SPM.

Der Freiraum «Flugfeldpark» mit öffentlich zugänglicher Parkanlage (Vorhaben D1) wird noch eingehend mit der Flugplatznutzung zu koordinieren sein. Aus Bundessicht ist noch offen, ob bereits ab 2025 ein hinreichender Koordinationsstand erreicht ist, um diese Realisierung an die Hand zu nehmen.

Ebenso offen ist der Zeitpunkt der Realisierung von Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen auf dem Flugplatzareal (Vorhaben D2). Definitive Umsetzungen werden dort nach Zeitplan Synthesebericht wohl nicht vor 2027 (Verabschiedung SIL-Objektblatt zum Flugplatz) bzw. 2030 (Genehmigung Umnutzung Flugplatz) in Angriff genommen werden können.

Auftrag für die Überarbeitung: die Angaben zu den Realisierungshorizonten der Vorhaben in der Tabelle sind anzupassen, insbesondere für die Vorhaben B2, D1 und D2. Beim Vorhaben C ist der SIL zu streichen.

Karte, Abbildung 6.2.2

Die Abgrenzung der Teilgebiete («Räume») des Flugplatzareals (Abbildung 6.2.2) entspricht den Erkenntnissen aus dem Synthesebericht. Diese ist als Grundlage für die weiteren Planungsschritte, und nicht als unverrückbare Festsetzung zu verstehen. Der Bund geht davon aus, dass sich im Zuge der konkreten Planung der Luftfahrtanlagen in den Bereichen der Vorfelder, Rollwege, Helikopterstart- und Landeplätze (Übergangsbereiche zwischen den Räumen B₂ und D resp. C und D) noch Abweichungen ergeben werden.

Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung: Die Abgrenzung der Teilgebiete («Räume») in Abbildung 6.2.2 steht unter dem Vorbehalt der Planung der Luftfahrtanlagen in der Kompetenz des Bundes.

Richtplankarte

- **Perimeter Gebietsplanung:**
Der angepasste Perimeter der Gebietsplanung umfasst neu das gesamte Flugplatzareal. Er korrespondiert mit den Festlegungen in Kapitel 6.2.2. Der Bund ist damit einverstanden.
- **Piste:**
Analog zu den Ausführungen zum Tabelleneintrag 4.7.2.2 ist aus Bundessicht zu betonen, dass eine vorbestimmende Festsetzung der Fluggpiste auch in der Richtplankarte nicht möglich ist. Diese Festsetzung ist dem SIL-Objektblatt vorbehalten. Einmal im SIL festgesetzt, kann sie dann (als Information) in die Richtplankarte übertragen werden.
- **Flugplatzperimeter:**
Das Gleiche gilt für den Flugplatzperimeter. Zudem ist der vorgeschlagene Flugplatzperimeter inhaltlich nicht korrekt. Er umschliesst sowohl das gemäss Gebietsplanung für die Zivilluffahrt als auch das für die militärische Nutzung vorgesehene Areal. Im SIL-Objektblatt werden dereinst die für den zivilen Flugplatz beanspruchten Flächen vom Flugplatzperimeter umgrenzt. Die vom Militär beanspruchten Flächen werden in einem militärischen Perimeter im SPM festgesetzt.

Auftrag für die Überarbeitung / Vorbehalt im Hinblick auf die Genehmigung: Die Piste und der Flugplatzperimeter sind in der Richtplankarte als informative Inhalte darzustellen, sobald diese im SIL-Objektblatt festgelegt worden sind.

Erläuterungsbericht

Auf Seite 7 (drittunterster Abschnitt) wird ausgeführt, dass «vom Bund in Auftrag gegebene Studien die Lösbarkeit der zu koordinierenden Flugverfahren bestätigen». Das BAZL weist darauf hin, dass bislang keine solchen Studien veröffentlicht wurden und die Möglichkeiten der Koordination des vorgesehenen Flugbetriebs in Dübendorf mit dem Flugbetrieb auf dem Flughafen Zürich noch zu prüfen sein werden.

Der Kanton wird gebeten, die Aufträge für die Überarbeitung und die weiteren Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen.

Bundesamt für Raumentwicklung
Die Direktorin

Dr. Maria Lezzi

K o n s u l t a t i o n
(A R E - 2 1 1 - 0 1 - 3 1 / 1 /
K R I Z P H _ F l u g p l a t z a r e a
D ü b e n d o r f U n g a b r e g l e
S t e l l u n g 1 n . R a O K m e x n l s x

From: Galliker Sandro SBF
Sent: Fri, 11 Feb 2022 16:34:17 +0100
To: _ARE-ROKonsultationen
Cc: Egloff Daniel SBF
Subject: AW: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der 2. ROK Konsultation zur Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Seitens SBF haben wir keine Bemerkungen zum vorliegenden Geschäft.

Beste Grüsse
Sandro Galliker

Sandro Galliker
Wissenschaftlicher Berater

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF
Ressort Innovation

Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 481 46 03
sandro.galliker@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch

Von: _ARE-ROKonsultationen <ROKonsultationen@are.admin.ch>

Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 09:50

An: _BAFU-uvp <_BAFU-uvp@bafu.admin.ch>; Bär Martin BAZL <Martin.Baer@bazl.admin.ch>; Messner Christof BAK <Christof.Messner@bak.admin.ch>; Zingg Mathieu GS-VBS <Mathieu.Zingg@gs-vbs.admin.ch>; Hellemann Petra BLW <petra.hellemann@blw.admin.ch>

Cc: Francke Tobias ARE <Tobias.Francke@are.admin.ch>; _GS-VBS-Raumplanung <raumplanung@gs-vbs.admin.ch>; Sutter Silvia BAFU <silvia.sutter@bafu.admin.ch>; Galliker Sandro SBF <sandro.galliker@sbfi.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; Wittwer Ulrich ARE <Ueli.Wittwer@are.admin.ch>

Betreff: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

In der Beilage übermitteln wir euch den Entwurf des Vorprüfungsberichts zur Richtplananpassung des Kantons Zürich – Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Die Hinweise und Anträge eurer im Rahmen der 1. ROK-Konsultation gegebenen Stellungnahmen sind in die Erarbeitung dieses Entwurfs eingeflossen. Über die Berücksichtigung der einzelnen Anträge und Hinweise gibt die Tabelle Auskunft, die ebenfalls angefügt ist.

Eure allfälligen Bemerkungen zum Entwurf des Prüfungsberichts im Rahmen der 2. ROK Konsultation erwarten wir bis am **25. Februar 2022**.

Hinweis: Neu versenden wir die ROK-Konsultationen von einer gemeinsamen E-Mail Adresse ROKonsultationen@are.admin.ch. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme ebenfalls an diese Adresse zu richten. Im Betreff bezeichnen Sie bitte eindeutig um welches Geschäft es sich handelt. Sie können auch einfach auf diese E-Mail antworten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den in der Signatur bezeichneten Mitarbeiter/in.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Wittwer

Stv. Sektionschef

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Richtplanung

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0)58 465 06 22

ueli.wittwer@are.admin.ch

www.are.admin.ch

From: Hellemann Petra BLW
Sent: Fri, 11 Feb 2022 16:45:06 +0100
To: _ARE-ROKonsultationen
Cc: _BLW-BackofficeDBDLE; Hersche Thomas BLW
Subject: AW: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen

Wir danken für die Unterlagen und die Gelegenheit zur Stellungnahme zu obigem Geschäft.

Bei der 1. Konsultation hatten wir gewünscht, dass im Erläuterungsbericht die Auswirkungen auf die Landwirtschaft beurteilt werden. Bei der Auswertung der Stellungnahmen wurde auf die Seite 30 im Synthesebericht hingewiesen, wo dies beurteilt würde. Leider ist auch aus dem Synthesebericht nicht ersichtlich, welche Flächen durch die Erweiterung des Siedlungsgebietes betroffen sind und welche Konsequenzen sich aus der Erweiterung des Siedlungsgebietes sowie der zusätzlichen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen auf die Landwirtschaft ergeben.

Antrag des BLW: Im Vorprüfungsbericht ist zu ergänzen, dass in die Natur- und Landschaftskonzeption auch die Landwirtschaft einzubeziehen ist.

Freundliche Grüsse

Petra Hellemann

Von: _ARE-ROKonsultationen <ROKonsultationen@are.admin.ch>
Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 09:50
An: _BAFU-uvp <_BAFU-uvp@bafu.admin.ch>; Bär Martin BAZL <Martin.Baer@bazl.admin.ch>; Messner Christof BAK <Christof.Messner@bak.admin.ch>; Zingg Mathieu GS-VBS <Mathieu.Zingg@gs-vbs.admin.ch>; Hellemann Petra BLW <petra.hellemann@blw.admin.ch>
Cc: Francke Tobias ARE <Tobias.Francke@are.admin.ch>; _GS-VBS-Raumplanung <raumplanung@gs-vbs.admin.ch>; Sutter Silvia BAFU <silvia.sutter@bafu.admin.ch>; Galliker Sandro SBF1 <sandro.galliker@sbfi.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; Wittwer Ulrich ARE <Ueli.Wittwer@are.admin.ch>
Betreff: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

In der Beilage übermitteln wir euch den Entwurf des Vorprüfungsberichts zur Richtplananpassung des Kantons Zürich – Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Die Hinweise und Anträge eurer im Rahmen der 1. ROK-Konsultation gegebenen Stellungnahmen sind in die Erarbeitung dieses Entwurfs eingeflossen. Über die Berücksichtigung der einzelnen Anträge und Hinweise gibt die Tabelle Auskunft, die ebenfalls angefügt ist.

Eure allfälligen Bemerkungen zum Entwurf des Prüfungsberichts im Rahmen der 2. ROK Konsultation erwarten wir bis am **25. Februar 2022**.

Hinweis: Neu versenden wir die ROK-Konsultationen von einer gemeinsamen E-Mail Adresse ROKonsultationen@are.admin.ch. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme ebenfalls an diese Adresse zu richten. Im

Betreff bezeichnen Sie bitte eindeutig um welches Geschäft es sich handelt. Sie können auch einfach auf diese E-Mail antworten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den in der Signatur bezeichneten Mitarbeiter/in.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Wittwer

Stv. Sektionschef

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Richtplanung

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0)58 465 06 22

ueli.wittwer@are.admin.ch

www.are.admin.ch

From: Messner Christof BAK
Sent: Tue, 15 Feb 2022 13:18:28 +0100
To: _ARE-ROKonsultationen
Cc: Dubosson Benoît BAK
Subject: AW: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Guten Tag Herr Wittwer

Mit elektronischer Mitteilung vom 7. Februar 2022 haben Sie dem BAK im Rahmen der 2. ROK-Konsultation den Entwurf des Vorprüfungsberichts zur *Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf* des Richtplans des Kantons Zürich übermittelt.

Unsere Anliegen erachten wir im vorliegenden Berichtsentwurf als ausreichend wiedergegeben. Das BAK hat zum Bericht keine weiteren Bemerkungen.

Freundliche Grüsse

Christof Messner
Sektion Baukultur
Beratung und Gutachten
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

Hallwylstrasse 15, CH-3003 Bern
+41 58 462 80 67

christof.messner@bak.admin.ch
www.bak.admin.ch

-

Davos²⁰¹⁸
Declaration

Partnerschaft / Partenariat / Partenariato

Bekennen Sie sich zu einer hohen Baukultur.

Engagez-vous pour une culture du bâti de qualité.

Aderite anche voi a una cultura della costruzione di qualità.

Von: _ARE-ROKonsultationen <ROKonsultationen@are.admin.ch>

Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 09:50

An: _BAFU-uvp <_BAFU-uvp@bafu.admin.ch>; Bär Martin BAZL <Martin.Baer@bazl.admin.ch>; Messner Christof BAK <Christof.Messner@bak.admin.ch>; Zingg Mathieu GS-VBS <Mathieu.Zingg@gs-vbs.admin.ch>; Hellemann Petra BLW <petra.hellemann@blw.admin.ch>

Cc: Francke Tobias ARE <Tobias.Francke@are.admin.ch>; _GS-VBS-Raumplanung <raumplanung@gs-vbs.admin.ch>; Sutter Silvia BAFU <silvia.sutter@bafu.admin.ch>; Galliker Sandro SBF1 <sandro.galliker@sbfi.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; Wittwer Ulrich ARE

<Ueli.Wittwer@are.admin.ch>

Betreff: Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

In der Beilage übermitteln wir euch den Entwurf des Vorprüfungsberichts zur Richtplananpassung des Kantons Zürich – Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Die Hinweise und Anträge eurer im Rahmen der 1. ROK-Konsultation gegebenen Stellungnahmen sind in die Erarbeitung dieses Entwurfs eingeflossen. Über die Berücksichtigung der einzelnen Anträge und Hinweise gibt die Tabelle Auskunft, die ebenfalls angefügt ist.

Eure allfälligen Bemerkungen zum Entwurf des Prüfungsberichts im Rahmen der 2. ROK Konsultation erwarten wir bis am **25. Februar 2022**.

Hinweis: Neu versenden wir die ROK-Konsultationen von einer gemeinsamen E-Mail Adresse ROKonsultationen@are.admin.ch. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme ebenfalls an diese Adresse zu richten. Im Betreff bezeichnen Sie bitte eindeutig um welches Geschäft es sich handelt. Sie können auch einfach auf diese E-Mail antworten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den in der Signatur bezeichneten Mitarbeiter/in.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Wittwer

Stv. Sektionschef

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Richtplanung

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0)58 465 06 22

ueli.wittwer@are.admin.ch

www.are.admin.ch

From: Zingg Mathieu GS-VBS
Sent: Thu, 24 Feb 2022 15:48:21 +0100
To: _ARE-ROKonsultationen
Subject: Stn GS-VBS Richtplan (keine Bemerkungen) Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Sehr geehrter Herr Wittwer, lieber Ueli,

Sie haben uns die objekterwähnte Richtplananpassung zur Prüfung unterbreitet. Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir sind mit dem Vorprüfungsbericht einverstanden und haben nur eine kleine Bemerkung anzubringen: Der SPM-Programmteil wurde am 8. Dezember 2017 verabschiedet und nicht am 18. Dezember (siehe Seite 5/8 vom VPB).

Besten Dank für die Kenntnisnahme.
Freundliche Grusse

Mathieu Zingg, MSc in Geography

Département fédéral de la défense, de la
protection de la population et des sports DDPS
Secrétariat général DDPS
Territoire et environnement DDPS

Maulbeerstrasse 9
3003 Bern
+41 (0)58 464 50 78
<mailto:mathieu.zingg@gs-vbs.admin.ch>
www.vbs.admin.ch

De : _ARE-ROKonsultationen <ROKonsultationen@are.admin.ch>

Envoyé : lundi, 7 février 2022 09:50

À : _BAFU-uvp <_BAFU-uvp@bafu.admin.ch>; Bär Martin BAZL <Martin.Baer@bazl.admin.ch>; Messner Christof BAK <Christof.Messner@bak.admin.ch>; Zingg Mathieu GS-VBS <Mathieu.Zingg@gs-vbs.admin.ch>; Hellemann Petra BLW <petra.hellemann@blw.admin.ch>

Cc : Francke Tobias ARE <Tobias.Francke@are.admin.ch>; _GS-VBS-Raumplanung <raumplanung@gs-vbs.admin.ch>; Sutter Silvia BAFU <silvia.sutter@bafu.admin.ch>; Galliker Sandro SBFI <sandro.galliker@sbfi.admin.ch>; _BLW-GEVER Services <gever@blw.admin.ch>; Wittwer Ulrich ARE <Ueli.Wittwer@are.admin.ch>

Objet : Richtplan Kt. Zürich: Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf, Entwurf VPB für die 2. ROK

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

In der Beilage übermitteln wir euch den Entwurf des Vorprüfungsberichts zur Richtplananpassung des Kantons Zürich – Gebietsentwicklung Flugplatzareal Dübendorf. Die Hinweise und Anträge eurer im Rahmen der 1. ROK-Konsultation gegebenen Stellungnahmen sind in die Erarbeitung dieses Entwurfs eingeflossen. Über die Berücksichtigung der einzelnen Anträge und Hinweise gibt die Tabelle Auskunft, die ebenfalls angefügt ist.

Eure allfälligen Bemerkungen zum Entwurf des Prüfungsberichts im Rahmen der 2. ROK Konsultation erwarten wir bis am **25. Februar 2022**.

Hinweis: Neu versenden wir die ROK-Konsultationen von einer gemeinsamen E-Mail Adresse ROKonsultationen@are.admin.ch. Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme ebenfalls an diese Adresse zu richten. Im Betreff bezeichnen Sie bitte eindeutig um welches Geschäft es sich handelt. Sie können auch einfach auf diese E-Mail antworten. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an den in der Signatur bezeichneten Mitarbeiter/in.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Ueli Wittwer

Stv. Sektionschef

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Sektion Richtplanung

Worbentalstrasse 66, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern

Tel +41 (0)58 465 06 22

ueli.wittwer@are.admin.ch

www.are.admin.ch